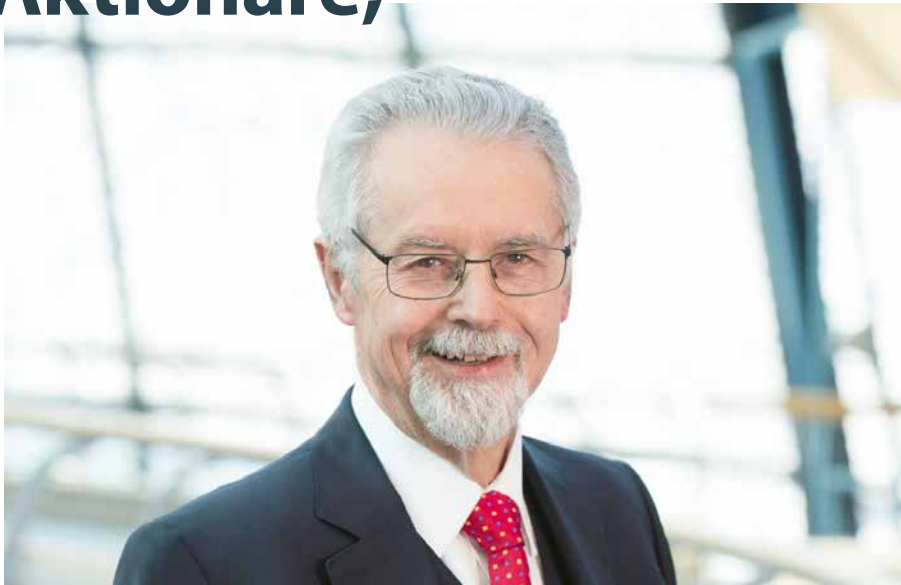


Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,



Vorsitzender des Aufsichtsrats
Eugen Münch

nachfolgend berichte ich Ihnen über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten grundsätzlich nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich

zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten, umfassend Themen der Entwicklung erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Schwerpunkt der Beratungen in den Gremien und mit dem Vorstand war – wie auch schon in den Vorjahren – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns, wobei in diesem Geschäftsjahr Themen, Projekte und Maßnahmen zur Implementierung neuer und bedarfsgerechter Versorgungskonzepte im Vordergrund standen. Die kontinuierliche beratende Begleitung des Vorstands bei diesen Veränderungen, z. B. bei der Inbetriebnahme des Pilotprojekts RHÖN-Campus am Konzernsitz Bad Neustadt an der Saale, der Umsetzung des neuen RHÖN-Flussprinzips, dem Einstieg in die Telemedizin sowie bei der Digitalisierung des Geschäftsmodells, gehörte zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und in den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben. In wenigen Fällen haben wir im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater zur Unterstützung hinzugezogen. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen und im Plenum

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und seiner Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu entscheiden sind. Sie handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfalle wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen abgehalten.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) zusammengetreten, wobei zwei Sitzungen als Gemeinschaftssitzungen mit dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss (Anwesenheitsquote 90 Prozent) abgehalten wurden.

In den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses berichtete der Vorstandsvorsitzende in jeder Sitzung zu aktuellen Entwicklungen der Branche und zur Geschäftslage des Konzerns sowie über die Entwicklung der Investitionen und der Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Die Vorstandsmitglieder berichteten regelmäßig – teilweise unter Hinzuziehung von fachlich dafür qualifizierten Mitarbeitern – in jeder Sitzung in Statusberichten entsprechend ihren Verantwortungsgebieten über die Entwicklung an den einzelnen Standorten des Konzerns. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben und zu Finan-

zierungsmaßnahmen wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, kritisch geprüft und nach erfolgter Abwägung und Überzeugung durch die Mitglieder beschlossen. So erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zu Baumaßnahmen an den Standorten des UKGM in Gießen (Umbau Klinik Seltersberg und Neubau Parkhaus) und Marburg (Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Sanierung und Neustrukturierung OP-Bereich).

Zur Vervollständigung der bisherigen Finanzierungsmaßnahmen des Konzerns hat der Ausschuss im schriftlichen Verfahren seine Zustimmung zur Emission einer langfristigen Namensschuldverschreibung über 60 Millionen Euro erteilt. Mit der Gründung der Medgate Deutschland GmbH zusammen mit dem Schweizer Telemedizinanbieter Medgate im Rahmen eines Joint Ventures erfolgte der Einstieg in die Telemedizin zur Flächenversorgung in Deutschland. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2019 nach ausführlicher Beratung und sorgsamer Abwägung der Gründung der neuen Tochtergesellschaft zugestimmt, deren umfassende Finanzierung genehmigt und in Anbetracht der besonderen Bedeutung für die Zukunft die Begleitung durch den Aufsichtsrat geregelt.

Zentraler Punkt der Überwachung und Beratungen in allen Sitzungen war die Inbetriebnahme und das Anlaufen des zum vorjährigen Geschäftsjahresende fertiggestellten Projekts Gesundheitscampus Bad Neustadt. In diesem Zusammenhang waren zentrale Themen die Prozess- und Patientensteuerung und die Vermeidung von Ressourcen verzehrenden Fehlbelegungen. Der Ausschuss setzte sich auch sehr intensiv mit den Auswirkungen der staatlichen regulatorischen Einschränkungen im Pflegepersonalbereich auseinander und mit deren negativem Einfluss auf die Leistungsentwicklung. Im Fokus der Überwachung stand auch der Weiterbetrieb und die Entwicklung der Patientenzahlen des von uns zu 100 Prozent übernommenen Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum (MIT GmbH).

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr in einer Telefonsitzung (Anwesenheitsquote 100 Prozent) und in einem schriftlichen Beschlussverfahren Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 90 Prozent). Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte hat der Ausschuss – wie vom Vorstand vorgeschlagen – die Leiter der Abteilungen Interne Revision, Compliance und Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Finanzierung hinzugezogen, sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2018 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziff. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2019 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten erstellt und bestimmt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichtes über die prüferische Durchsicht mit dem Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde in jeder Sitzung mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wird die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision berichten lassen und sich mit dem Prüfungsplan für 2019 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Der Prüfungsplan 2020 wurde genehmigt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2018 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Bei der Aktualisierung und der unterjährigen Änderung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 7. Februar 2017 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Ausschuss befasste sich mit der Vorbereitung des Prozesses zur Ausschreibung des Abschlussprüfers ab 2021 und hat die öffentliche Ausschreibung der Abschlussprüfung beschlossen.

Für die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene und Konzernebene in Form eines gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes für 2019 hat der Ausschuss wiederum die Durchführung einer freiwilligen externen Prüfung beschlossen. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Basis eines Angebots und nach Honorarvereinbarung an den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), erteilt.

Der **Ausschuss für Compliance und Kommunikation** dient der Beratung und Kontrolle des Vorstands und der Führungskräfte hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und auch anderweitigen Regelungen ebenso wie der Kommunikation des Unternehmens mit den Medien und dem Kapitalmarkt. Um eine enge und unbürokratische Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, dem unter anderem die Beratung und Überwachung der Internen Revision obliegt, erhält die Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen Sitz im Prüfungsausschuss.

2019 tagte der Ausschuss viermal (Anwesenheitsquote 100 Prozent). Der Vorstand war bei allen Sitzungen durch mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten und wurde bei den Beratungen stets von den Stabsstellen Compliance und Interne Revision sowie teilweise durch die Leitungen der Konzernbereiche Investor Relations, Kommunikation und IT sowie der Konzerndatenschutzbeauftragten unterstützt.

Auf dem Gebiet der Unternehmenskommunikation informierte der Vorstand über die Berichterstattung zum Campus in Bad Neustadt, die Etablierung der neuen Kommunikationsstrategie im Konzern und über die neuen Anforderungen an die Berichterstattung im Lagebericht. Ferner wurde der Ausschuss fortlaufend über die Investor-Relations-Aktivitäten, aktuelle Gesetzesvorhaben (ARUG II) sowie die geplante Neufassung des Corporate Governance Kodex und über die durchgeführte Prüfung nach dem IT-Sicherheitsgesetz (KRITIS) unterrichtet.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr keine separaten Sitzungen abgehalten, er tagte ausschließlich in zwei Gemeinschaftssitzungen mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss (siehe oben).

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidaten und Kandidatinnen der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamts auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat eine Telefonsitzung (Anwesenheitsquote 100 Prozent) abgehalten. Themen waren die Vorbereitung eines Vorschlags für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung 2019 zur Nachfolge von Herrn Professor Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der satzungsgemäß wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, und Perspektiven für eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats zur Neuwahl in der Hauptversammlung 2020.

Im Berichtsjahr fanden vier turnusgemäße Sitzungen des **Aufsichtsratsplenums** (Anwesenheitsquote 94 Prozent) statt. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, ausgenommen jedoch bei den Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen. Der Vorstand wurde bei allen Sitzungen durch den Leiter Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Finanzierung unterstützt.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das **Plenum** regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 21. Februar 2019 hat sich der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses mit der Nachfolge für das mit der Hauptversammlung 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Braun und mit der zukünftigen Gestaltung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats für die Neuwahl durch die Hauptversammlung 2020 befasst. Als Nachfolger wurde Herr Jan Hacker, Vorstandsvorsitzender Oberender AG, zur Wahl vorgeschlagen. Der Vorstand informierte im Rahmen seiner Statusberichte zu den Standorten des Konzerns schwerpunktmäßig über die Eindrücke und Erfahrungen aus der Inbetriebnahme des neu eröffneten Campus in Bad Neustadt. Wir haben den Bericht des Vorstands zur Planung 2019 für AG und Konzern und zum Gewinnverwendungsvorschlag für 2018 entgegengenommen und stimmten den vorgelegten Entwürfen des Aufsichtsratsberichtes, des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2018 und der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB nach erfolgter Erörterung zu.

In der Bilanzsitzung am 28. März 2019 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer PWC. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 5. Juni 2019, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Weitere Genehmigungsbeschlüsse erfolgten u. a. zum Aufsichtsratsbericht, Corporate Governance Bericht

und zu der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Nach erfolgter eigener Prüfung durch den Aufsichtsrat wurde der von PWC geprüfte gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für 2018 genehmigt.

In der Sitzung am 3. Juli 2019 hat das Plenum zunächst entschieden, die Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wiederum unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen durchzuführen. Im Mittelpunkt der Beratungen dieser Sitzung standen als Folge der Berichterstattung aus der Ausschussarbeit Themen wie die Optimierung des Versorgungskonzepts in unseren Kliniken zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die hierzu erforderlichen Steuerungsmaßnahmen eines bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes. Im Rahmen der Vorlage der Bereichs- und Klinikergebnisse berichtete der Vorstand ausführlich über den Sachstand der Sanierung des Marburger Ionenstrahl-Therapie-zentrums (MIT GmbH). Weiteres zentrales Thema waren die Analyse der sich abzeichnenden Ergebnisentwicklung und die Auswirkung von Sondereffekten auf die Ergebnisplanung und Hochrechnung 2019.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. November 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in Abwesenheit des Vorstands zunächst mit Vorstandsangelegenheiten und aufsichtsratsinternen Themen. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Auswirkungen der verschärften branchenspezifischen regulatorischen Rahmenbedingungen auf die aktuelle und zukünftige Ergebnisentwicklung und Maßnahmen der Gegensteuerung bzw. Strategien zur Chancennutzung. Eine Beschlussfassung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses erfolgte zur jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die am 8. November 2018 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG in der Fassung der unterjährigen Aktualisierung vom 18. Januar 2019 wurde aktualisiert und unter Berücksichtigung des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 durch eine am 6. November 2019 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt. Eine Ergänzung erfolgte durch die unterjährige Änderung dieser Entsprechenserklärung am 19. März 2020. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf den Seiten 51 ff. dieses Geschäftsberichtes.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2019

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung

in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz- und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 19. März 2020 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für 2019 befasst. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2020 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. März 2020 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die Berichte in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2020 teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Veränderungen und Besetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Veränderungen und Besetzung des Aufsichtsrats

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes und nach Wirksamwerden der durch die Hauptversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderung in § 10 (Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG seit dem 10. Juni 2015 aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Herr Prof. Dr. Ludwig Georg Braun ist wegen Erreichens der satzungsmäßigen Altersgrenze mit Abschluss der Hauptversammlung 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Hauptversammlung 2019 hat als Nachfolger Herrn Jan Hacker, Vorstandsvorsitzender Oberender AG, gewählt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat in 2019 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der an diesen Bericht anschließenden Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 19. März 2020

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2019)

Aufsichtsratsvorsitz

Eugen Münch
Vorsitzender

Georg Schulze-Ziehaus
1. stellv. Vorsitzender

Wolfgang Mündel
2. stellv. Vorsitzender

Besetzung der Ausschüsse

Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss

Eugen Münch
Vorsitzender

Dr. Annette Beller
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
(bis 5. Juni 2019)
Jan Hacker (ab 24. Juni 2019)
Klaus Hanschur
Stefan Härtel
Wolfgang Mündel
Oliver Salomon
Georg Schulze-Ziehaus

Personalausschuss

Eugen Münch
Vorsitzender

Stefan Härtel
Dr. Brigitte Mohn
Georg Schulze-Ziehaus

Vermittlungsausschuss

Eugen Münch
Vorsitzender

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
(bis 5. Juni 2019)
Jan Hacker (ab 24. Juni 2019)
Meike Jäger
Georg Schulze-Ziehaus

Prüfungsausschuss

Wolfgang Mündel
Vorsitzender

Dr. Annette Beller
Peter Berghöfer
Meike Jäger
Christine Reißner
Dr. Katrin Vernau

Ausschuss für Compliance und Kommunikation

Dr. Annette Beller
Vorsitzende

Evelin Schiebel
Dr. Katrin Vernau
Natascha Weihs

Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Eugen Münch
Vorsitzender

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
(bis 5. Juni 2019)
Prof. Dr. Gerhard Ehninger
Jan Hacker (ab 24. Juni 2019)
Klaus Hanschur
Evelin Schiebel

Nominierungsausschuss

Eugen Münch
Vorsitzender

Dr. Brigitte Mohn
Wolfgang Mündel